Basel, den 21. Juni 1941 — 41. Jahrgang - No. 25

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Luzern grüsst. — Gruss und Willkomm den Freunden in der Leuchtenstadt! — Die Delegierten der V.S.K.-Genossenschaften in Luzern. — Entwicklung der Verbandsvereine 1940 (Vorläufige Zahlen). — Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen. — Eine erfreuliche Stellungnahme des Zürcher Regierungsrates zur Frage der Errichtung von Genossenschaftsapotheken. — Verschiedene Tagesfragen. — Altersversicherung, Familienzulagen oder Erweiterung der Arbeitslosenhilfe? — Kurze Nachrichten. — Das Kartoffelbrot mit Kartoffelmehl. Der Chef. — Frühjahrskonferenz des Kreises II. — Im Mitteilungsblatt Nr. 41. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine: Einladung zu einer Zusammenkunft. — Verwaltungskommission.

Luzern grüsst

Photo Franz Schneider, Luzern.

Gruss und Willkomm den Freunden in der Leuchtenstadt!

Die Behörden und Mitglieder des Allgemeinen Konsumvereins Luzern fühlen sich geehrt und freuen sich, zum siebten Male die Delegierten des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in der Stadt am prächtigen Vierländersee begrüssen zu dürfen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir und die Bevölkerung die Delegierten des V.S.K. mit besonderer Herzlichkeit willkommen heissen und empfangen werden; denn das Wiedersehen mit lieben, altvertrauten Freunden ist stets ein Ereignis.

Luzern ist mit der Genossenschaftsbewegung eng verbunden. Im Jahre 1890 standen in unserer Stadt wackere Männer zusammen, bahnten dem Genossenschaftsgedanken den Weg und halfen ihm zum Durchbruch. So kam es, dass der A.K.V. Luzern im gleichen Jahre aus der Taufe gehoben wurde, wie der Verband schweizerischer Konsumvereine. Das war vor 51 Jahren. Letztes Jahr feierten der Verband und unsere Genossenschaft den goldenen Geburtstag. Mögen beide Organisationen im zweiten Halbjahrhundert weiter blühen und gedeihen!

Es liegt ein tiefer und vaterländischer Sinn in dieser Verbandsversammlung in der Leuchtenstadt. Die Männer unserer Genossenschaftsbewegung treffen sich im Herzen unserer lieben Heimat, in der Nähe der Wiege unseres Vaterlandes, wo vor 650 Jahren beherzte Männer sich zusammenfanden zum gemeinsamen Bundesschwur. In ihrem eigentlichen Wesen ist unsere Genossenschaftsidee vom Rütligeist getragen, von jenem hehren Geiste, dem Solidaritätsgefühl, Hilfe am Nächsten und Familiengemeinschaft nicht leerer Schall sind. Deshalb wird der 52. Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine besondere Bedeutung zukommen; sie wird bedeutend sein hinsichtlich unseres vaterländischen Jubiläums, bedeutend durch den Ort, an dem sie stattfindet und bedeutend auch im Hinblick auf die verworrene weltpolitische Lage.

Hofkirche.

dem heiligen Leodegar geweiht; wurde 753 gegründet und nach dem Brand von 1633 neu erbaut. Die schlanken Türme stammen von 1504—1525. Im Innern der Kirche reich geschnitzte Kanzel und Chorstühle aus dem 17. Jahrhundert. Chorgitter von 1644. Bedeutende Orgel mit prachtvollen Schnitzereien. Malerische Arkaden mit den Grabstätten alter Luzerner Familien umgeben die Kirche.

Nie versagender Optimismus ist unserer Bewegung eigen. Die Verbandsleitung will auch dieses Jahr, trotz aller Unbill der Zeit, die Delegiertenversammlung nach bewährter Tradition durchführen.

Die Stadt Luzern macht durch den Ausfall des Fremdenverkehrs eine schwere wirtschaftliche Krise durch. Mit besonderer Freude nimmt sie daher die Gäste auf, welche diesen Sommer in die Stadt kommen. Das sollen auch unsere Genossenschafter am 21. und 22. Juni erfahren.

Wir hoffen, die 52. Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine werde unserer grossen Genossenschaftsbewegung neue Impulse verleihen. Möge sie allen Teilnehmern zum Anlasse werden, im 650. Geburtsjahr unseres Vaterlandes frische Begeisterung zu entfachen, sie zu ihren Vereinen zu tragen und neuen Mut für die Zukunft zu fassen; dann wird der Gemeinschaftsgeist sich noch mehr vertiefen zum Wohle von Land und Volk, dem wir mit all unserer Bereitschaft dienen.

* * *

Ihr Genossenschafter aus allen Gauen des lieben Vaterlandes, seid willkommen in der Stadt am lieblichen See.

Allgemeiner Konsumverein Luzern.

Die Delegierten der V. S. K.-Genossenschaften in Luzern.

Der freudige Willkommgruss unserer Luzerner Freunde hat dieses Jahr seine besondere Bedeutung. Die Feier des 650. Gründungstages der Eid-Genossenschaft gibt der diesjährigen Zusammenkunft der VSK-Genossenschaften in der Nähe der Geburtsstätte unseres Landes einen tiefen Inhalt. Wenn nach Beendigung der geschäftlichen Sitzungen die Delegierten den Ort betreten, wo vor 650 Jahren der gleiche Gedanke, dem zu dienen sie das Vorrecht haben, seine bis dahin wohl höchste Vollendung gefunden hat, werden sie nicht nur Stolz, sondern auch tiefste Verpflichtung und Verantwortung gegenüber dem ihnen in so reichem Maße Anvertrauten empfinden. Eid-Genosse und Genossenschafter sind für Schweizer identisch. Wer erfasst, was dies heisst, wird in Ehrfurcht und Dankbarkeit dessen gedenken, was in diesem Geiste die Jahrhunderte hindurch geschaffen wurde.

Die Delegiertenversammlung selbst wird — nachdem die wichtigsten Traktanden schon an den Kreisversammlungen vorbesprochen wurden und die dabei vorgenommenen Abstimmungen die Annahme der gestellten Anträge ohne weiteres erwarten lassen — voraussichtlich einen schnellen Verlauf nehmen. Im Mittelpunkt stehen die Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, sowie die Revision der Statuten des V. S. K. Es wird die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der nach Annahme der Statuten an Stelle des bisherigen Aufsichtsrates tritt, folgen. Leider haben eine Reihe verdienter Genossenschafter, denen die Genossenschaftsbewegung sehr viel zu danken hat, den Entschluss gefasst, von ihrem Amt zurückzutreten. An ihrer Stelle sind von den Kreisversammlungen ebenfalls bewährte Genossenschafter vorgeschlagen. Da keiner der Vorschläge umstritten ist, wird auch dieser Wahlakt den normalen Verlauf nehmen.

Der neugewählte Verwaltungsrat wird kein leichtes Amt anzutreten haben. Die kommenden Jahre werden reich an ausserordentlich schweren und verantwortungsvollen Aufgaben sein. Um sie im genossenschaftlichen Sinne zu bewältigen, muss er sich auf eine zur Mitarbeit bereite, fortschrittliche Bewegung stützen können. Deshalb ist die diesjährige Delegiertenversammlung nicht nur im Rückblick, sondern in besonderer Weise auch im Ausblick bedeutsam. Die Teuerung, die rasch Fortschritte macht, die heute weitesten Kreisen auferlegte Pflicht zu weiser Zurückhaltung in der Vertretung ihrer gerechtfertigten Begehren und die damit vor allem für die Warenvermittlung verbundene Pflicht zur rationellen, sparsamen Betriebsführung und sozialen Preisgestaltung stellen gerade die Konsumgenossenschaften vor entscheidende Aufgaben. Diese haben von jeher Wert darauf gelegt, eine der Konsumentenschaft dienliche, loyale Geschäftspolitik zu betreiben. Diese Haltung, die Anerkennung gefunden hat, gibt ihnen das Recht, heute in besonderer Weise auf die Durchführung einer Preispolitik zu dringen, die den wiederum vornehmlich bedrängten Konsumenten alle möglichen Erleichterungen verschafft. Eine in diesem Streben entschlossene Delegiertenversammlung wird eine wertvolle Unterstützung der Arbeit der Verbandsbehörden sein, die das ganze Jahr auf exponiertem Posten die Verantwortung für die Sache der Konsumenten tragen.

Jede Delegiertenversammlung erhält ja erst im Lichte dieser Verpflichtung gegenüber dem Ganzen ihren eigentlichen Sinn. Denn kein Delegierter handelt in eigener Sache, sondern im Interesse und zum Wohle einer Gemeinschaft, der Gesamtheit. Wo diese Tatsache zur persönlichen Überzeugung geworden ist, kommt es zur Tat, und diese allein kann vom Vorhandensein einer Idee, die lebt und arbeitet, zeugen. Und was die Tat im Geiste der Genossenschaft bedeutet, davon kündet ja nichts besser als das Rütli. Mögen die Delegierten in diesem Geiste tagen und viel von ihm zur Stärkung und Ermutigung für ihre so pflichtvolle, nüchterne, für die Zukunft unseres Landes so entscheidende Alltagsarbeit mitnehmen. r.

Entwicklung der Verbandsvereine 1940 (Vorläufige Zahlen).

	1939	1940	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbandsvereine	545	546	+ 1	+ 0,18
Berichtende Vereine	529	524	— 5	— 0,95
Politische Gemeinden mit Läden	1,063	1,065	+ 2	+ 0,19
Läden	2,469	2,472	+ 3	+ 0,12
Mitglieder	427,166	430,315	+ 3,149	+ 0,74
Bezüger	489,476	493,822	+ 4,346	+ 0,89
Angestellte	9,342	9,527	+ 185	+ 1,98
Umsatz	326,439,731.—	350,191,461.—	+ 23,751,730.—	+ 7,28
Steuern und Patente	2,284,051.—	2,590,734.—	+ 306,683.—	+ 13,43
Reinüberschuss einschl. Rückvergütungen und Rabatte	23,228,317.—	23,892,131.—	+ 663,814.—	+ 2,86
Rückvergütungen und Rabatte	20,463,497.—	21,560,506.—	+ 1,097,009.—	+ 5,36
Bilanzsumme	223,692,965.—	226,821,309.—	+ 3,128,344.—	+ 1,40
Warenlager	45,554,692.—	54,936,485.—	+ 9,381,793.—	+ 20,59
Liegenschaften	106,897,464.—	107,460,210.—	+ 562,746.—	+ 0,52
Reserven	47,149,301.—	48,964,982.—	+ 1,815,681.—	+ 3,85
Anteilscheine	7,997,906.—	8,025,494.—	+ 27,588.—	+ 0,34
Depositen	78,808,100.—	74,547,173.—	— 4,260,927.—	— 5,40
Obligationen	24,173,066.—	23,010,918.—	— 1,162,148.—	— 4,81

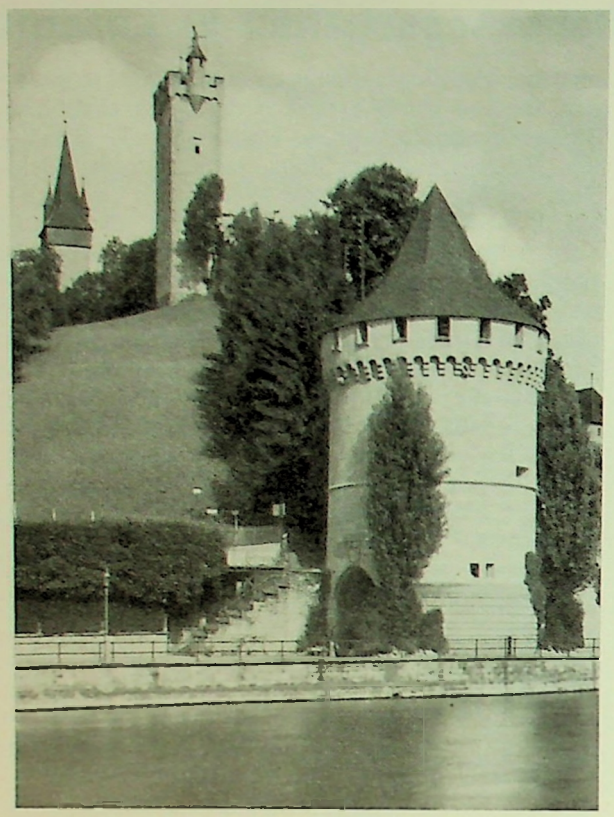

Photo Franz Schneider, Luzern.

Museggtürme.

Die gut erhaltene Nordwehr der Stadt, eine Hälfte des früheren Festungsringes, der sich um die ganze Stadt zog, wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts erstellt.

Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen.

Das Aktionsprogramm.

Die am 8. Juni 1941 in Biel abgehaltene Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen war von über 200 Delegierten, vorwiegend Vertretern von Bau- und Wohngenossenschaften, besucht. Neben Vertretungen verschiedener eidgenössischer, kantonaler und städtischer Behörden konnte Verbandspräsident K. Straub (Zürich) erstmals auch eine auf Einladung erschienene Abordnung des Schweiz. Haus- und Grundeigentümer-Verbandes begrüssen, dessen Interessen in mancher Beziehung mit denjenigen der Wohngenossenschaften parallel laufen.

Die üblichen Jahresgeschäfte wurden rasch erledigt. Der Präsident berichtete von den Bemühungen des Zentralvorstandes in bezug auf die Brennstoffversorgung der Verbandsmitglieder, ferner von den in Bern unternommenen Schritten, um die sachlich unrichtige Unterstellung der Entschädigungen an Vorstandsmitglieder unter die Lohnersatzordnung rückgängig zu machen. Auch auf den mit dem Verband schweiz. Konsumvereine gewonnenen guten Kontakt wurde hingewiesen.

Von der Abrechnung über den nunmehr Franken 204,000.— betragenden Fonds de roulement, dessen Verwaltung dem Verbande vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement anvertraut ist, wurde Kenntnis genommen.

Dr. Gysin (Luzern) unterbreitete der Versammlung verschiedene Anregungen in bezug auf die Anpassung von Statuten an das neue Genossenschaftsrecht. Insbesondere erwartet er, dass auf den Ablauf der Übergangsfrist hin (1. Juli 1942) in Verbindung mit den anderen grossen schweizerischen Genossenschaftsverbänden bei den Handelsregisterämtern für die endliche Ausschaltung der immer noch getarnt vorkommenden Pseudo-Genossenschaften eingetreten werde.

Die Nachmittagssitzung war der Behandlung des vom Zentralvorstand vorgelegten Aktionsprogrammes gewidmet, für dessen Verwirklichung alle mit der Wohnungsfrage beschäftigten Behörden, Amtsstellen und Organisationen (u. a. Gewerkschaften) interessiert werden sollen. Es lautet:

1. Der Wohnungsbau ist eines der wichtigsten Gebiete volkswirtschaftlicher Betätigung, der Mietanteil nimmt innerhalb der Haushaltungsausgaben des einzelnen den zweiten Platz ein. Der Wohnungsbau darf daher nicht der Willkür ausgeliefert sein, sondern bedarf einer gesunden Lenkung. Es wird deshalb vorgeschlagen:

a) Der Wohnungsbau soll überall da, wo der Bedarf an Wohnungen ungedeckt ist oder in Gefahr steht, sich zu verknappen, durch behördliche Massnahmen gefördert werden. Besondere Förderung soll der nicht spekulative, auf Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Wohnungsbau erfahren.

b) Der Wohnungsbau ist einer organischen Entwicklung der Städte und Dörfer dienstbar zu machen.

c) Soweit sich der Wohnungsbau den aufgestellten Grundsätzen unterzieht, soll er von Gemeinden, Kantonen und Bund unterstützt werden durch Mithilfe bei der Landbeschaffung und -erschliessung, durch Gewährung von Amortisationshypotheken, Übernahme von Bürgschaften für Hypothekargelder, Subventionen etc. Subventionen sollen indessen nur für solche Anlagen ausgerichtet werden, die ein öffentliches Interesse beanspruchen können oder deren Ausführung sich in Notzeiten als dringlich erweist. Daneben ist auch den Fragen des Baurechtes vermehrte Beachtung zu schenken, ebenso denjenigen des Familienschutzes und des Kleinsiedlungsbaues.

d) Die Hypothekarinstitute sollen unter sich und mit den Behörden in ständiger Fühlung stehen, um Fehlinvestitionen beim privaten wie bei dem durch die Öffentlichkeit geförderten Wohnungsbau möglichst zu vermeiden.

2. Neben dem Neuwohnungsbau soll auch die Sanierung der Altstadtquartiere im Sinne von Punkt 1 c gefördert werden.

3. Bei der Baustoffproduktion soll darauf Bedacht genommen werden, dass nur solche Materialien zur Verwendung zugelassen werden, die sich bereits bewährt haben oder deren Eignung sich gemäss EMPA-Prüfung erwiesen hat.

4. Für die Baufristen sowie die feuer- und baupolizeilichen Vorschriften sollte eine möglichst einheitliche bautechnisch zweckmässige Grundlage angestrebt werden, wobei Massiv- und Holzbau-Weisen klar auseinanderzuhalten sind. Jede Durchbrechung dieser Vorschriften ist künftighin zu unterbinden.

5. Die geeigneten Massnahmen sind heute schon an Hand zu nehmen, um einer Wohnungsnot rechtzeitig vorzubeugen. Für die Beurteilung der Wohnungsmarktlage sind die notwendigen zahlenmässigen Grundlagen, soweit sie noch fehlen, schon jetzt zu beschaffen.

In Anlehnung an dieses Programm folgte eine interessante Aussprache über das Thema «Die gegenwärtigen und kommenden Aufgaben der Bau- und Wohngenossenschaften». Als erster Referent sprach dazu Dr. Max Weber, jetzt Zentralsekretär des Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverbandes, der das ganze Wohnproblem mit den übrigen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Erscheinung in Verbindung brachte. Wohnbedarf gemäss der schwankenden Heiratsziffer, die Wanderbewegung mit Zuwachs und Entleerung der Städte je nach der Arbeitskonjunktur, die Höhe des Zinsfusses und die Verbesserung des Wohnens — wenn alle diese Faktoren unreguliert sich auswirken, entstehen Wohnungsnot oder Wohnungsüberfluss. Hier hat nun planmässige Lenkung einzutreten.

10 % aller Werktätigen sind in der Schweiz in irgendeiner Form für den Wohnbau tätig. Neben der Exportwirtschaft steht die Baubranche im Zentrum der schweizerischen Wirtschaft, wodurch sich auch die Wechselwirkungen zwischen Bautätigkeit und Arbeitslosigkeit ergeben.

Durch den Stillstand in der Wohnbautätigkeit nähern wir uns wieder den Zuständen von 1914/18 mit ihrer nachfolgenden grossen Wohnungsnot. Als vorbeugende Massnahmen sind dringend erforderlich: 1. eine umfassende Landesplanung, wie sie u. a. durch den Anzug Meili im Nationalrat gefordert wird, 2. eine gesunde Bodenpolitik, indem durch Aufkauf und rationelle Abgabe von Bauland durch Gemeinden und Genossenschaften die spekulative Baupolitik möglichst unterbunden wird, 3. eine dem Bedarf angepasste Bautätigkeit und ein Wohnbauproblem auf lange Sicht mit einem Preisausgleich zwischen Alt- und Neuwohnungen. An die Stelle der Wohnkasernen soll das Ein- oder Zweifamilienhaus mit Garten treten. Während die bisherige Verbesserung der Wohnverhältnisse vorwiegend den gehobenen Arbeitnehmerschichten zugute kam, muss künftig weitgehend mehr für die minderbemittelten Familien gesorgt werden. Durch Zusammenarbeit aller interessierten Kreise muss sie eine unseren demokratischen Anforderungen entsprechende Lösung finden.

Als zweiter Referent erläuterte Architekt A. Kellermüller (Winterthur) das Aktionsprogramm, das nicht irgendein abstrakter Wunschzettel sein dürfe. Er verwies auf gleichlaufende Bestrebungen im Ausland; ähnlich wie dort müssen auch unsere Behörden zu grösserer Aktivität in Wohnungsfragen übergehen.

Architekt E. Lanz (Biel) legte seitens der Sektion Bern zum Aktionsprogramm sehr aufschlussreiches Zahlenmaterial und bestimmte Thesen vor, die als Grundlagen für die Diskussion in den einzelnen Genossenschaften dienen sollen. Er verlangte als Notstandsmassnahme die rechtzeitige Schaffung von Mietämtern, denen paritätische Wohnungskommissionen beizugeben wären.

In der Diskussion machte Baudirektor Reinhard (Bern) darauf aufmerksam, dass die Wohnungsfrage nicht eine Frage der Städte, sondern eine gesamtschweizerische Frage ist, die sich auf dem Lande vielleicht noch schwieriger gestaltet als in der Stadt. Es zeigt sich dies u. a. darin, dass es wegen Wohnungsmangels fast kein verheiratetes Landwirtschaftspersonal gibt. Er warnte vor unüberlegten Eingemeindungen und schilderte auf Grund der Berner Verhältnisse die Schwierigkeiten einer Altstadtsanierung.

Dem Aktionsprogramm wurde im allgemeinen zugestimmt, teilweise aber konkretere Vorschläge gewünscht. Gesunde preiswürdige Wohnungen sollen vor allem für minderbemittelte kinderreiche Familien, womöglich mit Pflanzland und Spielplätzen, bereitgestellt werden.

Die verschiedenen Wünsche und Anregungen wurden im Schlusswort des Präsidenten zur Prüfung durch den Zentralvorstand entgegengenommen. E. S.

Freiheit ohne Rücksichtnahme ist Frechheit und nie Freiheit.

* * *

Reine Jugend — starkes Volk.

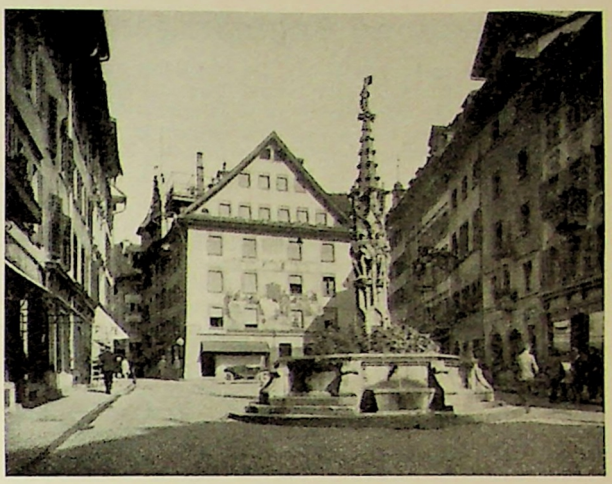

Weinmarktplatz mit Weinmarktbrunnen (1481).

Auf diesem Platz wurden früher die geistlichen Spiele der luzernischen Theaterdichter Bletz und Cysat aufgeführt. Zunft- u. Bürgerhäuser mit Freskomalereien im Stile Holbeins.

Eine erfreuliche Stellungnahme des Zürcher Regierungsrates zur Frage der Errichtung von Genossenschaftsapotheken.

Im Jahre 1938 hat ein Initiativkomitee dem Zürcher Kantonsrat ein Initiativbegehren eingereicht, das u. a. verlangt, dass das Recht zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen Apotheken in Zukunft auch Genossenschaften, deren Mitglieder vom Bunde anerkannte Krankenkassen sind, verliehen werden soll. Die Initiative trägt über 23,000 gültige Unterschriften.

Der Zürcher Regierungsrat beantragt nun dem Kantonsrat, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Auf die Ueberlegungen, die den Zürcher Regierungsrat bei diesem Beschluss geleitet haben, werden wir noch näher zurückkommen. Sie zeugen von einem sehr ermutigenden Verständnis für die genossenschaftliche Selbsthilfe, die ja — worauf auch der regierungsrätliche Bericht selbst hinweist — gemäss Art. 23 der zürcherischen Kantonsverfassung vom Staat gefördert und erleichtert werden soll.

Der Beschluss des Regierungsrates, dem nun hoffentlich auch Kantonsrat und Volk folgen werden, bedeutet auch eine verdiente Anerkennung der grossen Bemühungen von Genossenschafter Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., der in Wort und Schrift seit langem um die Anerkennung der Genossenschaftsapotheken als wichtigem Faktor der Preisregulierung ringt.

Das genossenschaftliche Prinzip, auf dem die Schweiz beruht, neu und tief zu erfassen, ihm auf allen Lebensgebieten, und vor allem auf dem entscheidend wichtigen Gebiete der Volkswirtschaft, neue Ausdrucksformen zu geben — das ist die massgebende Aufgabe der Schweiz in der nächsten Periode ihrer Geschichte. Von ihrer Erfüllung wird in erster Linie der Platz abhängen, den sie im Europa von morgen einnehmen wird. «Arbeiter-Zeitung», Winterthur.

Verschiedene Tagesfragen.

Energische mahnende Worte von Bundesrat Stampfli zur Teuerung. Bundesrat Stampfli hat als Abschluss einer Diskussion anlässlich der vor kurzem zu Ende gegangenen Session des eidgenössischen Parlaments gemäss Bericht in der «N.Z.Z.» zur Aufgabe sämtlicher Bevölkerungskreise im Blick auf die Vermeidung einer nicht zu rechtfertigenden Teuerung ausgeführt:

Dass die Teuerung in den städtischen Kreisen und bei der grossen Masse der Unselbständigerwerbenden Sorgen erweckt, sollten auch die Herren von der Landwirtschaft verstehen. Über den Erlass des Bundesrates, der die Enteignung von Vieh zulässt, braucht sich niemand zu beklagen. Ähnliche Massnahmen haben schon andere Erwerbszweige getroffen. So haben wir 5000 Wagen Futtermittel bei den Importeuren beschlagnahmt, um sie der Landwirtschaft zuzuführen; ferner haben wir 8000 Wagen Brotgetreide enteignet. In andern Fällen wurden ganze Warenlager bei den Händlern beschlagnahmt, um sie zu annehmbaren Preisen dem Konsum zuzuführen. Die Bauern sind nicht schlechter gestellt als die andern. Bei zu knappen Futtermittelvorräten den Viehbestand ungekürzt zu erhalten, kann doch nicht der landwirtschaftlichen Weisheit letzter Schluss sein. Die Führer der Landwirtschaft hätten besser getan, die jüngsten Massnahmen des Bundesrates in beruhigendem Sinne zu interpretieren und die Bauern zur Besonnenheit zu mahnen. Wenn die Teuerung weiter fortschreitet, so kann es bei den bisherigen Lohnerhöhungen, die im allgemeinen zwischen fünf und zehn Prozent schwanken, nicht bleiben, und dann kommen wir auf ein Rutschgebiet, wo es vielleicht keinen Halt mehr gibt. Wollten die Konsumenten das Beispiel der Landwirtschaft befolgen und immer sofort eine Anpassung des Einkommens an die erhöhten Kosten fordern, so wären die Dinge längst aus dem Gleichgewicht geraten. Beim Anhören der Diskussion hat der Redner nicht den Eindruck gehabt, dass überall das Verständnis für den Ernst unserer Gesamtlage vorhanden ist.

«Ich bitte Sie», so erklärt Bundesrat Stampfli mit erhobener Stimme, «betrachten Sie sich nicht mehr als Vertreter Ihrer Wähler, sondern helfen Sie uns, das Land durch Schwierigkeiten, die in den 650 Jahren seines Bestehens noch nie so gross waren, hindurchzubringen».

Für Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen. Bundesrätliche Bedenken. Nationalrat Iten stellte folgendes Postulat:

«Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht auch die Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsvereinbarungen und Verbandsbeschlüssen, die den Wettbewerb ordnen, durch provisorische und befristete Regelung eingeführt und unverzüglich in Rechtskraft gesetzt werden sollte, um der Wirtschaft in der Kriegszeit zu dienen und um Erfahrungen für die Neuordnung der Nachkriegswirtschaft zu sammeln.»

In der Antwort des Bundesrates führte Bundesrat Stampfli — gemäss Bericht in der Tagespresse — aus, dass kein Grund zur Verbitterung unter dem Gewerbe bestehe. Abstimmungskämpfe, wie sie über die neuen Wirtschaftsartikel geführt werden müssten, passen nicht in die heutige Zeit. Die Aussichten wären auch ungünstig. Auf dem Wege der ausserordentlichen Vollmachten Verbandsbeschlüsse obligatorisch zu erklären, ginge zu weit. Das Parlament müsste doch seine Zustimmung geben.

Kriegsopfer nah und fern, leidende Menschen an allen Ecken und Enden, Menschenbrüder im Fernen Osten, geflohene Menschen und solche, die noch der Vertreibung warten und so gerne fliehen möchten — sie alle gehen uns etwas an. Sie brauchen uns. Sie rufen uns. Sie können ohne unsere Hilfe nicht leben. Und wir können nicht in Wahrheit leben, wenn wir ihnen nicht helfen, helfen, soviel wir können, mindestens so viel als unsere Väter getan, nein viel mehr, weil Not und Elend so sehr gewachsen sind.

Fritz Wartenweiler

in „Schweizer suchen die Wahrheit". Rotapfelverlag.

Volkswirtschaft

Altersversicherung, Familienzulagen oder Erweiterung der Arbeitslosenhilfe?

Die Einführung der sogenannten «Wehrmännerausgleichskassen», die seit 1. Februar 1940 jeden Erwerbstätigen zu einem Solidaritätsopfer zugunsten des Aktivdienst tuenden Wehrmannes verpflichten, haben die Schweiz einen entscheidenden weiteren Schritt in der Richtung auf den Sozialstaat tun lassen. Gleichzeitig aber wurde ein Organismus ins Leben gerufen, der in der Lage zu sein scheint, nach Kriegsende Aufgaben auf sozialem Gebiet zu übernehmen, die bis dahin zurückgestellt oder nur ungenügend gelöst worden waren. So ist es denn kein Wunder, dass seit längerer Zeit Fragen wie diejenige einer Altersversicherung, des Familienlohnes usw. die Öffentlichkeit und mehr noch Tagungen von Berufsverbänden und allen möglichen sozialpolitischen Zusammenschlüssen beherrschen.

Bei 16 ½ annehmenden Ständen hat sich das Schweizervolk am 16. Dezember 1925 mit starker Zweidrittel-Mehrheit für die Einführung einer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ausgesprochen. «Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und die Hinterlassenenversicherung einrichten; er ist befugt, auf einen späteren Zeitpunkt auch die Invalidenversicherung einzuführen.» Das ist der Wortlaut des ersten Absatzes des Artikels 34quater unserer geltenden Bundesverfassung. Derselbe Artikel 34quater sieht auch vor, dass die gesamten Einnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser und des Tabaks der Alters- und Hinterlassenenversicherung vorzubehalten sind.

Bundesrat und Bundesversammlung sind dem ihnen vom Volk erteilten Auftrag gewissenhaft nachgekommen und haben dem Souverän im Jahre 1931 ein Ausführungsgesetz vorgelegt, das jedoch am 6. Dezember bei 19 ½ ablehnenden Ständen mit Dreifünftel-Mehrheit verworfen wurde. Tausende von alten Leuten sahen sich damals der lange gehegten Hoffnung auf einen etwas leichteren Lebensabend beraubt. Die Gründe für diese Ablehnung? Das Krisengespenst, das damals Land um Land und Volk um Volk überfiel, drohende Wirtschaftsnot, bevorstehende von höchster Stelle verkündete Einschränkungsmassnahmen mögen das Ihrige dazu beigetragen haben.

Die nachfolgenden Krisenjahre stellten andere sozialpolitische Forderungen in den Vordergrund, wie z. B. die Lösung des Arbeitslosenproblemes, und drängten damit den Gedanken der Altersversicherung etwas in den Hintergrund, wennschon es der einsichtigen Leute genug gab, die gerade mit der Altersversicherung einen Teil des Arbeitslosenproblems — die Frage der älteren Arbeitslosen — zu lösen hofften.

Seit dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges im September 1939 ist nun die Frage der Alters- und Hinterlassenenversicherung, ausgehend vor allem von den freien Gewerkschaften, wieder in Fluss gekommen. Tatsächlich sind die Voraussetzungen heute, da der organisatorische Rahmen schon vorhanden ist und die Gewohnheit, auf einen kleinen Teil seines Lohnes zugunsten des Wehrmannes zu verzichten, sich allgemein eingebürgert hat, ausserordentlich günstig. Dazu kommt, dass verfassungs-

rechtlich der Alters- und Hinterlassenenversicherung ein unbedingtes Primat vor all den anderen, weiter unten noch zu besprechenden, sozialpolitischen Massnahmen zukommt.

Allerdings ist nicht zu verkennen, dass bei einer allfälligen Überführung der Wehrmännerausgleichskassen in Kassen, die der Altersversicherung dienstbar gemacht werden sollen, sich einige Schwierigkeiten einstellen dürften. Zunächst einmal ist zu bedenken, dass der Personenkreis in den beiden Fällen nicht ohne weiteres übereinstimmt. Das ist auch dann noch der Fall, wenn die bestehenden Verdienstersatzkassen für Selbständigerwerbende in das geplante System einbezogen werden. Ferner bietet die mit dem Volkseinkommen steigende und fallende — an Stelle der im früheren Gesetzesentwurf vorgesehenen unveränderlichen — Beitragsgestaltung versicherungstechnische Schwierigkeiten. Bei allseitigem gutem Willen und durch eine unvoreingenommene Zusammenarbeit wären diese Klippen jedoch ohne Zweifel zu überwinden.

Schwerer freilich wiegt nun das folgende Argument, das sich gegen eine Altersversicherung im gegenwärtigen Augenblick wendet: Im Jahre 1925 wurde angenommen, dass vom Jahre 2000 hinweg die Bevölkerung der Schweiz sich auf einem Stand von rund 5 Millionen halten würde und dass auf 100 Prämienzahlende von 20—65 Jahren 17 Rentenempfänger von über 65 Jahren entfallen würden. Unsere Bevölkerungsbilanz hat sich nun aber in der Weise entwickelt, dass bereits ab 1960 mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist, der nach neueren Vorausberechnungen schon im Jahre 2000 dazu führen müsste, dass auf 100 Prämienzahler 34 Rentner entfielen. Eine derartige Belastung von Kindern und Kindeskindern dürfen wir jedoch guten Gewissens nicht ins Auge fassen. Diese Tatsache hat nun neben rein religiösen Überlegungen und aus sozialen sowohl, wie auch aus bevölkerungspolitischen Gründen zum Vorschlag auf Überführung der bestehenden Ausgleichskassen in Familienlohnkassen geführt. Wir möchten hier auf zwei neuere Schriften hinweisen, die sich mit den durch diese Pläne aufgeworfenen Fragen eingehend befassen: Dr. F. Schelbert: «Familienlöhne» (Zürcher Dissertation) und W. Bachmann: «Altersversicherung oder Familienzulagen». Handelt es sich beim ersten Werk um eine eingehende, wissenschaftliche Untersuchung des gesamten Fragenkomplexes, so enthält das zweite einen kurzgefassten Vorschlag zur Einführung von Familienzulagen auch in der Schweiz.

Bevölkerungstechnisch stellt die Einführung von Familienzulagen eine Möglichkeit dar, um — auf weitere Sicht gesehen — unsere Alten einer gerechten und genügenden Altersvorsorge teilhaftig werden zu lassen. Denn nur wenn genügend Prämienzahler vorhanden sind, ist der Rentenbezug auch wirklich gesichert. So muss man zunächst einmal danach trachten, die Geburtenzahl zu mehren, was dadurch geschehen kann, dass Ledige und kinderlose Ehepaare zu einer Abgabe ähnlich der bestehenden Lohnausgleichskasse herangezogen werden. Diese Abgabe soll 6 % vom Einkommen betragen und wird vom 20. Altersjahre an geschuldet. Der Arbeitgeber seinerseits leistet einen weiteren Beitrag von 3 % der an Ledige über 20 Jahre und an Arbeiter mit nicht mehr als einem Kind ausgerichteten Löhne. Aus diesen Mitteln, die ergänzt werden durch eine stark progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer, werden neben Ehestandsdarlehen und Geburtsbeihilfen Kinderzulagen von 5 % des Lohnes für das zweite, 10 % für das dritte, vierte usw. Kind ausgerichtet. Daneben sind für solche über 60- bzw. 65-jährige, die mindestens drei Kinder aufgezogen haben, Altersrenten vorgesehen.

Das ist in kurzen Zügen einer der vorwiegend aus katholischen Kreisen stammenden Vorschläge. Schwierigkeiten dürften sich hier vor allem in bezug auf die Höhe der Abgabe ergeben, die überdies den sozial schwächsten Teil der (unverheirateten oder mit eigenem Willen kinderlosen) Lohnempfänger am schwersten trifft. Ferner ist sehr fraglich, ob nicht mancher Arbeitgeber solche Familienzulagen begrüssen wird, weil er damit notwendigen Lohnerhöhungen aus dem Wege zu gehen hofft. Schliesslich aber muss doch auch darauf hingewiesen werden, dass der Geburtenrückgang nicht nur wirtschaftliche Ursachen hat, sondern einer recht weitverbreiteten geistigen Einstellung entfliesst, die den Willen zum Kind gar nicht kennt oder die eigene Bequemlichkeit höher schätzt als die Aufgabe, die uns durch ein hilfloses Kindlein übertragen ist.

Immerhin sind wir der Überzeugung, dass sich ein Versuch in dieser Richtung lohnen würde und dass die Vorarbeiten an die Hand genommen werden sollten. Dabei wäre vor allem noch zu prüfen, ob die für diese Familienkassen vorgesehenen Altersrenten nicht verallgemeinert werden könnten. Dadurch aber würde eventuell sogar eine Kombination des Familienlohnes mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung ermöglicht.

Neben den bereits erwähnten Vorschlägen sind nun auch Arbeitgeberverbände mit dem Plan der Verbesserung und Verallgemeinerung der Arbeitslosenversicherung durch die Ausgleichskassen hervorgetreten. Sicher ist auch das ein Vorschlag, der alle Aufmerksamkeit verdient. Doch darf immerhin darauf hingewiesen werden, dass die Arbeitslosenversicherung in unserem Lande, so unvollkommen sie im übrigen sein mag, immerhin schon bis zu einem gewissen Grade ausgebaut ist, während speziell für das Kind und für die alten Leute bis heute wenig vorgekehrt worden ist.

Die Zeit drängt, wenn auch kein Mensch sagen kann, wann einmal unsere bestehenden Ausgleichskassen anderen Zwecken dienstbar gemacht werden können. Der Bund sollte in Verbindung mit den wirtschaftlichen Spitzenverbänden alle Vorschläge gründlich prüfen und alles tun, um bei Kriegsende die dringendsten Massnahmen sofort in Kraft setzen zu können.

H. E. M.

Kurze Nachrichten

Migros contra «Usego». Das solothurnische Obergericht hat eine Klage der «Migros A.-G., Zürich», gegen die «Schweiz. Einkaufs-Gesellschaft Usego, Olten», abgewiesen. Die «Migros A.-G.» hat am 6. April 1939 bei den solothurnischen Gerichten Zivilklage gegen die «Usego» und deren Direktor G. Brandenberger, als Beklagte, eingereicht, unter Androhung der Strafe nach § 6 des Strafgesetzbuches die Verbreitung folgender Behauptung zu verbieten: 1. Die Migros führe einen rücksichtslosen Vernichtungskampf und vergrössere daher ständig die Zahl der Arbeitslosen. Es sei ferner dem Beklagten zu verbieten, irgendwelche Veröffentlichungen, speziell durch Inserate und Zirkulare vorzunehmen, welche für die Migros A.-G. ehrenrührige Behauptungen oder materielle Unwahrheiten enthalten. 2. Die Beklagten seien solidarisch zur Zahlung von 5000 Franken als Schadenersatz und Genugtuung zu verurteilen. 3. Das Urteil sei auf Kosten der Beklagten im «Schweizerischen Beobachter» und im «Schweizerischen wirtschaftlichen Volksblatt» in angemessener Grösse zu publizieren.

Die Sektion für Kraft und Wärme in Biel. Die Sektion für Kraft und Wärme verlegte ihren Sitz von Bern nach Biel, mit Ausnahme der Gruppe kriegswirtschaftliche Motorfahrzeugtransporte, die ihre bisherigen Bureaux in Bern behält.

Schaffung einer Produktionsstatistik. Der Bundesrat wird in einem im Nationalrat eingereichten Postulat ersucht, zu prüfen, ob nicht die Schaffung einer ausgebauten Produktionsstatistik in Verbindung mit einer Produktionskosten-Statistik möglich wäre.

Der «Giro-Dienst» im Jahre 1940. Der Umsatz der Waren-Giro-Genossenschaft betrug 3,25 Millionen Franken gegenüber 3,02 Millionen Franken im Vorjahr. Der Absatz der 66 angeschlossenen Läden erreichte 5,8 Millionen Franken. Die Bilanzsumme der Genossenschaft erreicht Fr. 590.000.—. Bei den Aktiven ist das Warenlager mit Fr. 495,000.— aufgeführt. Die Passiven verzeichnen Kreditoren mit Fr. 465.000.— und Genossenschaftskapital mit Fr. 81.000.— Eine Dividende kommt wiederum nicht zur Ausschüttung.

Spezialkommission für Detailhandelsfragen und Warenhausbeschluss. Die Spezialkommission für Detailhandelsfragen des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist der Auffassung, dass im grossen ganzen der Ende dieses Jahres ablaufende Warenhausbeschluss ohne Änderungen verlängert werden kann, da in der gegenwärtigen Zeit die Behandlung neuer grundsätzlicher Fragen wohl kaum angezeigt ist. Der Schweizerische Gewerbeverband wünscht allerdings die allgemeine Bewilligungspflicht für den gesamten Handel und das Gewerbe, verzichtet aber darauf, im Zusammenhang mit der Verlängerung des Warenhausbeschlusses diesbezügliche Anträge zu stellen.

Milchuntersuchungen im Kanton Zürich. Im kantonalzürcherischen Laboratorium wurden im vergangenen Berichtsjahr über 18.000 Milchproben untersucht. Im stadtzürcherischen Laboratorium belief sich die Zahl der Milchuntersuchungen auf 3512. Davon mussten 51 beanstandet werden, somit 1,4 %. 14 Proben erwiesen sich als gewässerte Milch. Der Wasserzusatz schwankte zwischen 3 und 100%. 100% bedeutet halb Milch und halb Wasser. 43 Personen wurden wegen Milchfälschung mit zusammen Fr. 1980.— bestraft. Zu diesen Geldstrafen kam in 17 Fällen noch Gefängnis von 2 bis 28 Tagen. 14 Pantscher erhielten Gefängnis ohne Geldstrafen. Die Strafdauer betrug 3 Tage bis 4 Monate.

Papier in Zahlen. Die siebzehn schweizerischen Papierfabriken entlöhnen rund 5500 Arbeiter und Angestellte mit etwa 17 Millionen Schweizerfranken und produzieren jährlich 110.000 Tonnen im Werte von 70 Millionen Franken.

Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Betriebe. Der Zentralausschuss des Schweiz. Spezereihändler-Verbandes hat beschlossen, dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zu beantragen, für den Lebensmitteldetailhandel die Bewilligungspflicht für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft zu verfügen. Dieser Antrag ist mit Eingabe vom 28. Mai 1941 gestellt und begründet worden.

Der **Index der Grosshandelspreise** (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) stellt sich Ende April 1941 mit 175,0 (Juli 1914 = 100) oder mit 162,9 (August 1939 = 100) um 2,8 % über Vormonatsstand oder um 30,4 % über denjenigen des Vorjahres.

Der **Beschäftigungsgrad in der Industrie im 1. Quartal 1941** zeigt trotz andauernder und teils verstärkter Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung und des Exports gesamthaft immer noch ein günstiges Bild. Die Beschäftigtenzahl liegt im Total der erfassten Betriebe um 1,3 % unter derjenigen vom Vorquartal, übersteigt indessen den Vorjahresstand immer noch um 1 %. Der auf der Beurteilung der Beschäftigungslage durch die Betriebsinhaber basierende Beschäftigungskoeffizient (gut = 150, befriedigend = 100, schlecht = 50) beläuft sich für das Berichtsquartal auf 120, gegenüber 123 im Vorquartal und 126 vor einem Jahre.

Wohnbautätigkeit in den Städten. Es wurden im April 1941 insgesamt 260 (Vorjahr 255) Wohnungen neuerstellt und 267 (423) baubewilligt.

Die **Kleinhandelsumsätze im April** lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig und je Verkaufstag um 22,8 % über Vorjahresstand. Wird der vergleichsstörende Einfluss der Verschiebung des Ostergeschäftes durch Zusammenfassung der beiden Monate März und April ausgeschaltet, so ergibt sich eine Umsatzsteigerung um 13,3 %; für Nahrungs- und Genussmittel beträgt die Erhöhung in diesem Zeitraum 4,8 %, für Bekleidungsartikel und Textilwaren 24,7 % und für das Total der übrigen Branchen 13,7 %.

Aus der Praxis

Das Kartoffelbrot mit Kartoffelmehl.

Vom Präsidenten des Allgemeinen Konsumvereins Uzwil und Umgebung, Herrn F. Huber, erhalten wir eine Einsendung über das Kartoffelbrot, die die bei einer Diskussion im Verwaltungsrat der genannten Genossenschaft zum Ausdruck gekommenen Ansichten zusammenfassend wiedergibt. Der Artikel enthält vor allem folgende sehr beachtenswerte Überlegungen:

Forscher, die sich mit der Frage der Erhaltung des Vitamins C nachdrücklich befassen, stellen fest, dass ein Zuviel an Hitze dieses Vitamin zerstört. Damit würden wir die für uns in jetziger Zeit besonders nötigen Aufbaumittel zerstören und nutzlos machen. Was liegt näher, als dafür zu sorgen, dass diese Zerstörung nicht eintritt!

Die logische Folge dieser Überlegung muss die sein, dass wir die Behandlung der Kartoffel und die Beimischung zum Brot nur in geübte Hände legen.

Ist nun die Überwachung gewährleistet, wenn in rund 5000 grossen und kleinen Bäckereien der Schweiz die Kartoffel mittels Dämpfapparaten und anderer Hilfsmittel zur Beimischung vorbereitet wird? Bestimmt nicht! Wir hören, dass die Berührung mit Eisen oder Kupfer und andere Einflüsse das wichtige Vitamin C zerstören oder doch in seiner Wirkung mindern können. Kann man erwarten, dass die vielen tausend Personen, welche sich, nach den jetzt in der Schwebe befindlichen Vorschlägen, mit der Zubereitung der Kartoffeln zum Backgut befassen müssen, in nützlicher Frist genügend instruiert werden können, damit die in der Kartoffel enthaltenen wichtigen Aufbaumittel erhalten bleiben? Bestimmt nicht!

Wieviel einfacher muss es daher sein, die Kartoffel in Kartoffelmehl zu verwandeln, was an wenigen Orten und unter ständiger Überwachung geschehen kann. Man hat eine ganze Reihe umfassender Vorteile.

In erster Linie werden grosse Summen an Frachten eingespart. Die so nötigen Wagen können für Zufuhren von lebenswichtigen Gütern aus dem Ausland verwendet werden. Gerade im Herbst kann man die Wagen sehr wohl für andere Zwecke verwenden. Die Frachteinsparung entsteht dann, wenn die Apparaturen zur Kartoffelmehlbereitung in den Gebieten aufgestellt werden, wo hauptsächlich Kartoffeln angebaut werden. Man hat dann nicht mehr nötig, ca. 70 bis 80 % Wasser in der Landschaft herumzuführen, sondern nur noch der effektive Nährstoff wird geschaffen und an die Mühlen geliefert, welche die Beimischung durch sach- und fachkundiges Personal vornehmen.

Man verliert auch durch Schwund und durch Fäulnis keine Kartoffeln, weil die Frucht sofort nach der Ernte zu Mehl umgewandelt wird. In der frischen Frucht sind höhere Nährwerte, als in der Frucht, die bis zu 6 Monaten eingelagert wird.

Man kann das ganze Jahr dem Brot Kartoffelmehl beimischen, was man mit Kartoffelbrei nicht kann — wegen des Verderbs in der heissen Jahreszeit und weil überhaupt die Kartoffel der alten Ernte nicht bis zur neuen Ernte mit Erfolg aufbewahrt werden kann. Kartoffelmehl lässt sich aber jahrelang aufbewahren und verliert seine guten Eigenschaften

nicht. Das wissen alle diejenigen aus Erfahrung, welche seit vielen Jahrzehnten Kartoffelstärke aufbewahren.

Man möge die Verluste durch Schwund und Fäulnis nicht zu gering einschätzen. Die untere Grenze der Verluste dürfte bei 10 % liegen, es können aber auch 20 oder 25 % sein. Ein Verlust von 10 % bedeutet eine Summe von zehntausend Eisenbahnwagen.

Es verlohnt sich daher — bei solchen Summen —, die Sache nach allen Seiten und ganz gründlich zu studieren.

Wenn sich die Behörden bisher für die Herstellung von Kartoffelmehl nicht erwärmen konnten, so wohl vor allem wegen der Befürchtung, dass nicht genügend Kohle oder elektrischer Strom für die Trocknung der Kartoffel beschafft werden könne. Man ist offenbar der Ansicht, dass in der Bäckerei anfallende Abfallwärme verwendet werden, man also ohne besonderen Aufwand von Heizmaterial auskommen könne.

Da die Kartoffeln jedoch unmittelbar vor dem Backen gerüstet und gesotten werden müssen, muss der Bäcker seinen Ofen vor Beginn des eigentlichen Brotbackens einheizen, um die Kartoffeln sieden zu können. Es dürften aber auch andere Unzuträglichkeiten entstehen, wenn man im Backofen Kartoffeln sieden will; ich denke dabei an die starke Entwicklung von Wasserdampf und die kaum günstigen Nachwirkungen auf den Ofen.

Man will nun aber behördlicherseits nicht, dass die Kartoffeln gesotten werden, sondern man wünscht, dass solche gedämpft werden. Angenommen, dass von den 5000 Bäckereien ca. 1000 sich dazu entschliessen, eine Apparatur zum Waschen, Zerkleinern und Dämpfen der Kartoffeln anzuschaffen, so erheischt dies einen finanziellen Aufwand von rund 2 Millionen Franken. Zudem wird dann an 1000 verschiedenen Stellen Dampf gemacht und Heizmaterial verbraucht; denn mit Abfallwärme kann wohl kein Dampf erzeugt werden. Bei so vielen kleinen Dampferzeugungsstellen wird mehr Heizmaterial verbraucht als bei der Aufstellung einiger Apparaturen zur Herstellung von Kartoffelmehl.

Wir haben uns nach dem Preis einer Apparatur zur Herstellung von Kartoffelmehl erkundigt. Eine bekannte Fabrik hat uns den Preis von 42,000 Fr. genannt. Die Leistungsfähigkeit einer solchen Anlage ist mit ca. 10,000 Kilo Kartoffelmehl pro Tag genannt, wobei offenbar kein Grund besteht, weshalb eine solche Einrichtung nicht vergrössert werden und damit das Mehrfache leisten kann.

Wir glauben, dass alle Gründe für die Herstellung von Kartoffelmehl sprechen. Ganz sicher gehen jene Männer fehl, welche glauben, dass in Friedenszeiten die Bewohner unseres Landes weiterhin Brot essen werden, in welches Kartoffelbrei gemischt ist. Dagegen ist es sehr wohl möglich, dass weiterhin Brot verbraucht wird, das seinen Zusatz durch Kartoffelmehl erhalten wird, weil das Brot durch seine weisse Farbe sich gut einführen wird und sich wahrscheinlich auch später behaupten kann.

Was die Preisfrage des Kartoffelmehles anbelangt, so kann man sich nicht gut vorstellen, dass die Herstellung von Kartoffelmehl, bei rationeller Einrichtung des Betriebes, auf die Summen zu stehen kommen soll, die zum Teil heute genannt werden.

Auf alle Fälle würde es sich lohnen, wenn einer der grossen Konsumvereine den Entschluss fassen und kurzerhand eine solche Anlage anschaffen würde.

Man könnte sich auch denken, dass die M.S.K., die schon so oft bahnbrechend voranging, die Kosten von 50,000 Fr. riskieren und sofort eine Anlage einrichten würde. Die praktischen Ergebnisse würden dann alle graue Theorie mit einem Schlag fortblasen.

Wieder einmal hätten dann die Genossenschaften bewiesen, dass sie bereit sind, für das Volk und damit für die Allgemeinheit Opfer zu bringen, und zwar freiwillig. Es wäre eine schöne und ganz sicher sehr dankbare Aufgabe.

Der Chef.

Weisen wir die neue Idee, die an uns herankommt, nicht zurück, nur weil sie uns ungewohnt erscheint. Hören wir auf ihre Botschaft. Prüfen wir ihren Wert. Wenn sie gut scheint, dann sollten wir sie aufnehmen und ihre Brauchbarkeit auf die Probe stellen.

Wer stets erklärt, keine Zeit zu haben, Wichtiges zu erledigen, mehr zu leisten, wird sie selten finden. Wer Zeit braucht, muss sie machen.

Wer Menschenkenntnis erwerben will, muss zuvor bei sich selbst beginnen.

Es ist eine der wichtigsten Fähigkeiten produktiver Menschen, die Dinge nicht nur mit den eigenen Augen zu betrachten, sondern sie auch mit den Augen anderer sehen zu können.

Wer andere gelten lässt, fährt besser.

Man darf überlegen sein, aber nicht überlegen tun.

Denken wir daran: «Im Herzen steckt der Mensch und nicht im Kopf.»

Der Genossenschafter lernt nie aus!

Auch er ist stets darauf angewiesen, sich durch Literatur, Vorträge, Kurse und Aussprachen weiterzubilden. Deshalb ist der Besuch der Veranstaltungen des **Genossenschaftlichen Seminars** *für Genossenschafter und Genossenschafterinnen (Kurs vom 21. Juli bis 2. August) so wichtig und*

deshalb verdient die **Studienzirkelbewegung** *(Leiterkurs vom 14.—19. Juli) die energische Unterstützung sämtlicher Genossenschaftsbehörden und -Verwaltungen. Nur wissende, überzeugte, neuzeitlich eingestellte Genossenschafter werden Idee und Werk unserer Bewegung in der gewünschten Weise weitertragen können.*

Wer im Leben Sieger bleiben will, muss Güte, sehr viel Güte haben, und wenn wir in der Kunst der Menschenbehandlung erfolgreich sein wollen, dann müssen wir auch Liebe haben. Die Liebe lehrt verstehen und das Richtige tun.

In manchen Betrieben vergisst man vor lauter Arbeit und Arbeitsteilung den Menschen und seine Seele.

Wenn wir Menschen mit neuem Arbeitseifer, mit Begeisterung für kleine und grosse Aufgaben erfüllen wollen, dann müssen wir auch hier einsetzen und für eine neue, bessere Vorgesetztenkunst besorgt sein.

Emil Oesch.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises II,

am 11. Mai in Neuenburg.

70 Delegierte, die 23 Vereine vertraten, waren der Einladung zur Frühjahrskonferenz gefolgt. Präsident Perret begrüsst insbesondere Herrn M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Mme. Steudler, Delegierte der Union des coopératrices romandes, sowie die Vertreter des V. S. K. Steudler, Dupuis, Tondelli und Dami, Redaktor.

Über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. referiert mit vielen ergänzenden Mitteilungen Herr Maire. Durch reichen Beifall wird das Exposé verdankt.

Montandon (Neuenburg) beklagt sich in der anschliessenden Diskussion darüber, dass auf Grund der Übersicht über die interne Organisation des V. S. K. (auf Seite 115 und 116 des Jahresberichts) die welsche Schweiz in der Zentralverwaltung sowie in den Departementen sehr schwach vertreten sei. Er wünscht, dass von den Überschüssen des V. S. K. ein Teil in Form der Verbilligung von Waren an die Vereine zurückfliessen sollte.

Eymann (La Chaux-de-Fonds) fragt sich, ob die Praxis der Beteiligung an nichtgenossenschaftlichen Unternehmungen empfehlenswert ist und äussert hierzu gewisse Zweifel. Er wünscht eine Verkleinerung des Formates des Rechenschaftsberichts zu einem handlicheren Band.

Stauffer (La Chaux-de-Fonds) ist auch der Meinung, dass die welsche Schweiz den ihrer Bedeutung entsprechenden Platz in der Verwaltung des V. S. K. sowie in der Verteilung von Aufträgen erhalten sollte. Es wäre nicht nötig, dass alle Publikationen in Basel gedruckt würden. Eine gewisse Dezentralisation zugunsten von Genossenschaftsdruckereien in der welschen Schweiz wäre zu wünschen.

Herr Maire weist in seiner Antwort daraufhin, dass man durch die blosse Lektüre der Namen im Rechenschaftsbericht keinen absoluten Anhaltspunkt über die proportionale Vertretung der Welsch- und Deutschschweizer im Personal des V. S. K. erhalten kann. Es sei aber schon richtig, dass durch die Beförderungen, durch die untere Angestellte in leitende Funktionen aufsteigen, und wegen der kleinen Anfangsgehälter hauptsächlich junge Leute aus Basel und Umgebung, die bei ihren Eltern wohnen können, angestellt werden. Selbstverständlich ist in der Frage der Beteiligungen grosse Umsicht geboten. Gewisse Druckarbeiten werden jetzt schon welschen Druckereien anvertraut. Im übrigen ist auf die Beschäftigung der gut eingerichteten Basler Druckerei Rücksicht zu nehmen.

Sodann referiert Herr Maire über die Revision der Statuten des V. S. K.

Präsident Perret verliest im Namen des Kreisvorstandes einen Bericht betr. die Subventionierung von Sekretariaten der Kreisverbände durch den V. S. K.

Im Exposé wird u. a. ausgeführt:

Die ersten Schritte zur Gründung von Kreissekretariaten wurden in der welschen Schweiz im Jahre 1923 unternommen. Die Verwaltungskommission des V. S. K. beantwortete die Anfrage damals dahin, dass sie einen Entscheid über die Angelegenheit dem Aufsichtsrat überlassen müsse. Auch vierzehn Jahre später vertrat die Verwaltungskommission bei einer Besprechung in derselben Sache mit einer Delegation der Kreise I und II denselben Standpunkt.

Der Kreisverband II gründete ein Halbsekretariat, das heute noch existiert und dessen aufbauende und regelmässige Arbeit bei wiederholten Anlässen durch die Verwaltungskommission des V. S. K. gewürdigt wurde. Auch der Kreisverband I gründete im Jahre 1935 ein Halbsekretariat, das jedoch 1938 aufgelöst wurde, um am 1. Juli 1941 in ein Vollsekretariat überzugehen. Der Kreisverband II mit 32 Genossenschaften und einem Umsatz von ca. 25 Millionen Fr. kann die Kosten für ein solches Sekretariat allein, wie es der Kreisverband I mit seinen 80 Genossenschaften und 32 Millionen Fr. Umsatz konnte, nicht aufbringen.

Zur Begründung der Forderung nach Errichtung eines Kreissekretariats wurde ausgeführt:

1. Durch die Verschiedenartigkeit unseres Landes ist eine propagandistische Einflussnahme auf die Bevölkerung nur durch Personen möglich, die in der von ihnen zu bearbeitenden Gegend wohnhaft und dort auch aufgewachsen sind, die die Sprache und die Sitten des Volkes kennen und mit dem Volk reden können.

2. Die Erfahrung von 3—4 Jahren sollte genügen, um zu beweisen, dass die Vertreter-Revisoren ihrer Aufgabe auf dem Gebiet der Propaganda und der genossenschaftlichen Erziehung nicht genügen, nicht genügen können, weil sie mit Arbeit überlastet sind und auch sonst die Voraussetzungen dazu fehlen.

3. Nun wird aber diese propagandistische Arbeit immer wichtiger. Die auf diesem Gebiet durch unsere zu starke Zentralisation verlorene Zeit kann uns teuer zu stehen kommen. Die richtige Verteidigung der organisierten Konsumenten muss durch die Schaffung von solchen Stellen, die auf lokalem, regionalem und kantonalem Gebiet wirken können, gefördert werden.

4. Es ist sehr wohl möglich, dass in vielen Kreisverbänden kein Bedürfnis nach der Schaffung eines Kreissekretariates und der Schaffung des Postens eines Sekretärs besteht. Es soll auch gar nicht in jedem Kreis ein solches Sekretariat geschaffen werden, sondern nur dort wo es gewünscht wird.

5. Der Kreisverband II wird, was den Umsatz pro Kopf der Bevölkerung anbetrifft, nur durch die Kreise IV und IIIb übertroffen. Die Leistung des Halbsekretariates kommt in dieser Tatsache bestimmt auch zum Ausdruck.

Die Fassung für das vorgesehene Alinea 3 zum Par. 52 der Statuten des V. S. K. ist folgende:

«Ausserdem leistet der Verband einen jährlichen Beitrag von Fr. 5000.— an jeden Kreisverband oder jede Gruppe von Kreisverbänden, die ein ständiges Sekretariat schaffen, sofern dieser Kreisverband oder die Gruppe von Kreisverbänden sich verpflichten, für den gleichen Zweck eine mindestens ebenso hohe Summe beizutragen wie der V. S. K.

Der V. S. K. hat das Recht, über die Tätigkeit des Sekretariates eine Kontrolle auszuüben. Er kann ihm die Ausführung von besonderen Aufgaben übertragen.»

Der Kreisverband II ist nach 15jähriger Erfahrung von der Notwendigkeit der Schaffung eines Sekretariates so überzeugt, dass er im Falle einer Ablehnung einer finanziellen Unterstützung durch den V. S. K. von seinen Vereinen zur Durchführung der gestellten Aufgabe noch grössere Opfer als bis anhin verlangen wird.

Herr Maire erklärt, dass er persönlich ein Befürworter von Regionalsekretariaten sei, dies jedoch für die Verwaltungskommission des V. S. K. nicht zutreffe. Unter Umständen hätten sich die Verwaltungskommission des V. S. K. und der Aufsichtsrat einverstanden erklärt, ein Sekretariat für die ganze welsche Schweiz zu subventionieren. Die kürzlich erfolgte Gründung eines ständigen Sekretariates des Kreises I durch eigene Mittel habe aber die Situation geändert. Die Verwaltungskommission müsse die durch das Exposé verlangte Statutenänderung ablehnen, da sie über die blossen formellen Änderungen, die durchzuführen seien, hinausgehe.

Die Versammlung beschliesst einstimmig, das Sekretariat für den Kreis II beizubehalten. Ferner wird beschlossen, auf einen Zusatz zum Art. 52 der VSK.-Statuten vorderhand zu verzichten und den Kreisvorstand zu beauftragen, zur Erreichung des gesteckten Zieles alle notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Presse steht heute noch weithin im Dienst der Mächte, die die Ehe und Familie auflösen. Das muss nicht so sein, und das darf nicht so bleiben. Die Presse muss sich in den Dienst der Familie stellen, wenn sie ihren Dienst am Volk erfüllen will. Die Familie ist — wie nachgerade jedermann weiss — die Keimzelle des Volkes; wer die Familie zerstören hilft, sägt an der Wurzel des Volkslebens. Wer die Familie baut, baut das Volk. Die Familie bauen heisst aber, wenn man es gründlich versteht, den Sinn für die Heiligkeit der Ehe und Familie wecken, indem man die Erkenntnisse des christlichen Glaubens, auf denen diese Heiligkeit beruht, wieder laut und deutlich ausspricht und in jedes Haus, in jedes Herz hineinschreit. Das können, vorläufig und wer weiss für wie lange, die Predigten der berufenen Verkündiger der Kirche nur in sehr begrenztem Maße. Das kann aber, heute, in ganz anderen Ausmaßen die Presse. Sie muss es auch tun, wenn sie ihrer hohen Verantwortung gerecht werden und nicht versagen will. Die grosse Frage ist, ob sie diese Verantwortung erkennt und anerkennt und dann die Konsequenzen zieht. *Prof. Dr. Emil Brunner.*

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Im Mitteilungsblatt Nr. 41

werden die Sektionen zu zahlreicher Teilnahme an der Delegiertenversammlung des K. F. S. aufgefordert. Wie man die Mitglieder von Genossenschaftlichen Frauenvereinen dazu bringt, an Vereinsversammlungen in Kurzreferaten ihre Meinung zu vertreten, erklärt auf Grund von Erfahrungen eine Bieler Genossenschafterin. Von den genossenschaftlichen Frauengilden im Ausland liegen einige wenige Nachrichten vor. Es folgt eine Inhaltsangabe von der kürzlich erschienenen Broschüre «Das Kaufen auf Abzahlung» von H. Fredenhagen. «Wie gewinnen wir das Verkaufspersonal für unsere Bestrebungen?» heisst die Rundfrage, die der K. F. S. seinen Mitgliedern zur Beantwortung vorlegt. Im französischen Teil wird einer verstorbenen Genossenschafterin gedacht. Auch die welschen Genossenschafterinnen bereiten sich zum Besuche eines Kurses im Genossenschaftlichen Seminar vor. Gr.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Umsatz von F. D. B. im Jahre 1940. Der Verband dänischer Konsumvereine, F. D. B., erreichte im Jahre 1940 einen Umsatz von 221,6 Millionen Kronen. Gegenüber 1939 ergibt sich eine Erhöhung um 5,5 Millionen Kronen oder 2½ %. h.

Finnland. Die Auszahlungen der Pohja für Kriegstodesfälle. Der der älteren der beiden finnischen Grosseinkaufsgesellschaften, S. O. K., nahestehenden Lebensversicherungsgesellschaft Pohja wurden im ganzen 1483 Versicherungsansprüche für Todesfälle, die mit dem finnisch-russischen Krieg in Zusammenhang stehen, angemeldet. Die aus diesem Grunde fällig werdende Versicherungssumme beläuft sich auf 22,2 Millionen finnische Mark. Die Gesellschaft nimmt davon Abstand, besondere Kriegszuschussprämien zu erheben, und deckt den gesamten ihr durch den Krieg entstehenden Schaden aus vorhandenen eigenen Mitteln. h.

Niederlande. Umsatz der «Haka» im Jahre 1940. Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft der niederländischen Konsumvereine «Haka» erreichte im Jahre 1940 rund 27,792,000 Gulden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 3,201,000 Gulden oder von etwas über 10 %.

U. S. A. Ständige Fortschritte der Genossenschaftsbewegung. Vor fünf Jahren gab es nicht eine einzige echte Rochdale-Genossenschaft in Cincinati. Inzwischen haben aber die hiesigen Organisationen trotz des heftigen Widerstandes der örtlichen Händler, die sie als «silly sisters» und «deluded ministers» (närrische Weiber und irregeleitete Pfarrer) bezeichneten, sich in schwierigem Kampf ihren Platz an der Sonne erfochten und stehen auf ihren eigenen Füssen. Der Widerstand hat sich vermindert. Die Geschäfte werden als legitime Einzelhandelsbetriebe anerkannt, und der Umsatz der genossenschaftlichen Betriebe in dieser wichtigen grossen Stadt im Südwesten Ohios wird in diesem Jahr mehr als eine Drittel-Million Dollar betragen. Nicht weniger als 51 gutbezahlte Angestellte werden zurzeit beschäftigt. Die Mitglieder aller Gruppen haben Zutritt zu «Credit Unions», bei denen sie ihre Ersparnisse einlegen und notwendige Darlehen aufnehmen können. Alle Gruppen sind angeschlossen an die «Co-operative League of Cincinati», die insbesondere die genossenschaftliche Fortbildung und Erziehung übernommen hat.

Die Genossenschaften, sowie eine Anzahl noch nicht eingetragener Einkaufsgruppen haben sich zusammengeschlossen in den «United Co-operatives of Cincinati», aus der sich wohl einmal eine neue Grosseinkaufs-Gesellschaft entwickeln wird.

— Ein genossenschaftliches Farmer-Bildungsheim in North Dakota. Aus Jamestown, North Dakota, wird berichtet: Der Bau eines neuen Genossenschaftsheims ist nun praktisch sichergestellt. Die 600 Delegierten der North Dakota Farmers Union beschlossen auf ihrer 14. Jahresversammlung, ihre Mitgliedbeiträge per Familie und Jahr um 50 c zu erhöhen, um den für den Neubau und die Unterhaltung erforderlichen Fonds zusammenzubekommen. Das Genossenschaftsheim wird etwa 65.000 Dollar kosten. Es soll den Erziehungs- und Fortbildungsdienst der Farmers Union und die Staatsämter dieser landwirtschaftlichen Organisation beherbergen.

Die Jahresversammlung forderte die Mitglieder der Farmers Union auf, den Genossenschaften ihre volle Kaufkraft zu-

kommen zu lassen, denn die Genossenschaften erhöhen den Lebensstandard. Die Einrichtung von Kreditgenossenschaften wurde ebenfalls empfohlen. «Wir verpflichten uns feierlich, uns mit ganzer Kraft dafür einzusetzen, dass die Genossenschaften, die den endgültigen Weg zum Frieden darstellen, auf das nachdrücklichste gestärkt und unterstützt werden», erklärte der Versammlungsbeschluss.

— Genossenschaftliche Lebensversicherung im Staate New York. Seit kurzem gibt es nun auch genossenschaftliche Lebensversicherung im Staate New York. Es stehen 65 Vertreter der Farm Bureau Mutual Auto Insurance, einer Schwesterversicherung, bereit das Lebensversicherungsprogramm in die Wege zu leiten.

Die Farm Bureau Mutual Life Insurance Company ist an die Cooperative League of U.S.A. angeschlossen.

— Auch die Neger organisieren sich genossenschaftlich. Hundert Vertreter von Neger-Genossenschaften, Studiengruppen und andern einschlägigen Organisationen in Harlem beschlossen nach einer ganztägigen Konferenz, dem «Harlem Consumers Co-operative Concil» zu empfehlen, eine allgemeine Genossenschaftsorganisation zu bilden, die die verschiedensten Kräfte in Harlem zusammenfassen und ein besseres Wirtschafts- und Erziehungsprogramm dort verwirklichen soll. Dieser Schritt nach vorwärts im Blick auf die Bildung einer ganz Harlem umfassenden Genossenschaft ist das Ergebnis einer zweijährigen Organisationsarbeit im Neger-Zentrum der Stadt New York.

Aus unserer Bewegung

Baar. (Korr.) Anton Hegglin. Konsumverwalter †. Am Morgen des 10. Juni ist unser guter Verwalter im 69. Lebensjahr von uns geschieden.

Anton Hegglin wurde im Jahre 1910 als Präsident unserer Genossenschaft gewählt, und im Jahre 1918 berief ihn die Generalversammlung zum Verwalter. Dank seiner Energie und Schaffensfreude hat unsere Genossenschaft einen grossen Aufschwung genommen: sie stellt heute einen beachtenswerten Faktor im hiesigen Wirtschaftsleben dar. Auf Initiative Anton Hegglins wurden Liegenschaften gekauft und neue Filialen eröffnet. Auch der innern Festigung der Genossenschaft schenkte der Verstorbene alle Beachtung, so dass heute dank seiner Bemühungen die Genossenschaft auch in finanzieller Hinsicht stark und gesund dasteht.

Den Verwaltungsmitgliedern war er ein lieber Freund und rechtskundiger Berater, den Angestellten ein väterlicher Vorgesetzter.

Der Korporation Blickenstorf diente Verwalter Hegglin bis zu seinem Tode als Korporationsschreiber und der Gemeinde Baar viele Jahre als Feuerwehrkommandant. Während 16 Jahren bis 1938 war er im Zuger Kantonsrat als Vertreter der freisinnigen Partei ein gern gesehenes und tätiges Mitglied.

Nun ruht der Nimmermüde von allen Sorgen und Mühen aus. Wir wollen dem getreuen und vorbildlichen Verwalter ein gutes Andenken bewahren.

Hergiswil. (Korr.) Jakob Keiser-Blättler †. Am 4. Juni verstarb in Hergiswil (Nidw.) Altkonsumverwalter Jakob Keiser-Blättler im Alter von 71 Jahren. 34 Jahre lang war der Verstorbene beim Allg. Konsumverein als pflichtgetreuer Verwalter in Stellung.

Im Juli 1940 reichte Herr Keiser seine Demission ein. Wir werden im Vorstand diesen Tag nicht vergessen, als er uns mit Händedruck viel Glück wünschte und Abschied nahm von seiner ihm liebgewordenen Wohnstätte, um hinüberzuziehen in seine Privatwohnung, wo er Genesung erhoffte und einen sonnigen Lebensabend. Viele Jahre war er auch im Vorstand des Kreises 6; sein Humor und freundliches Wesen wurden von seinen Kollegen hochgeschätzt.

Altverwalter Keiser ist nicht mehr unter uns; aber sein Andenken ist uns unvergesslich.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind vom Kreisverband III b des V.S.K. (deutschsprachige Vereine des Wallis) Fr. 200.— überwiesen worden.

Diese Vergabung wird bestens verdankt.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine

EINLADUNG
zu einer Zusammenkunft

Samstag, den 5. Juli 1941, in Basel.

Vorm. 9 Uhr: Treffpunkt im Fabrikhof der Schuh-Coop Basel, Pfeffinger-/Hochstrasse.

Vorm. 10.00 Uhr: Treffpunkt St. Jakobstrasse 94 im Gebäude der Zentralbuchhaltung des V.S.K.

Traktanden:

Protokoll.

Mitteilungen (Organisation der Depositenkassen).

Referat von Kollege P. Seiler über die Aufgaben des Rechnungswesens und seine Organisation im V.S.K., mit anschliessender Besichtigung der Zentralbuchhaltung.

ca. 12.00 Uhr: Mittagessen.

ca. 14.30 Uhr: Referat von Kollege P. Seiler: Vom Standard-Kontenplan zum Betriebsvergleich, mit anschliessender Diskussion.

Der Präsident: **O. Temperli.**

NB. Wir werden bemüht sein, unsere Zusammenkunft in Basel so rechtzeitig zu schliessen, dass alle Kollegen die Möglichkeit haben, noch am Samstag zurückzukehren.

Verwaltungskommission

Wir haben den Verlust von zwei bewährten Genossenschaftern zu beklagen.

Von Baar ging uns die schmerzliche Kunde vom Ableben von Herrn Anton Hegglin, Verwalter der Konsumgenossenschaft Baar-Cham, zu. Dank seiner Energie und Schaffensfreudigkeit hat er die Genossenschaft zu mächtigem Aufschwung gebracht. Herr Hegglin gehörte auch während vielen Jahren dem Kreisvorstand der Innerschweiz an.

In Fontainemelon ist Herr Jules Ganière gestorben, der während drei Jahrzehnten unserem Verbandsverein in Fontainemelon bis Herbst 1940 als Präsident vorstand und den Verein mit grossem Geschick leitete. Herr Ganière war auch Mitglied des Vorstandes des Kreisverbandes II und während drei Jahren in der Kontrollstelle des V.S.K. tätig.

Wir verlieren zwei verdiente Genossenschafter, die mit Ueberzeugung und grosser Hingabe für unsere Bewegung gewirkt haben. Wir werden sie in ehrendem Andenken behalten.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?